

202 | Rundfunk

Nicole Zorn





Freie Journalistenschule

Modul 202: Rundfunkordnung

Autorin: Nicole Zorn

Legende

→ Aufzählung

↘ Lernziel

★ Definition

⊙ Aufgabe / Übungen

❖ Schlagwort

© 2009 Freie Journalistenschule. Alle Rechte vorbehalten.

Der gesamte Inhalt des vorliegenden Lehrmoduls (Texte, Bilder, Grafiken, Design usw.) und jede Auswahl davon unterliegt dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums der Freien Journalistenschule oder anderer Eigentümer. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Text berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Sämtliche verwendete Handelsmarken oder Markenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Die Freie Journalistenschule und ihre Dozenten und Autoren haben höchste Sorgfalt bei der Erstellung des vorliegenden Lehrmoduls angewandt. Dennoch übernehmen sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit, eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb des Lehrmoduls. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von im Lehrmodul dargestellten Erkenntnissen auf Gefahr des Teilnehmers.

Verlag: Freie Journalistenschule, Berlin
www.freie-journalistenschule.de
Druck: MKM Media, Kleinmachnow
Made in Germany.

Inhalt

1.	Grundlagen	8
1.1	Klassischer Rundfunk: Hörfunk und Fernsehen	8
1.2	Der Rundfunkbegriff	9
1.3	Neuere Erscheinungsformen und ihre Einordnung: Mediendienste – Teledienste – Telemedien	11
1.4	Die Digitalisierung des Rundfunks	13
1.5	Funktion und Bedeutung des Rundfunks im Mediensystem	15
1.6	Rundfunksysteme und Programmformen	15
1.7	Übertragungswege und -technik	17
1.8	Die Bedeutung der Konvergenz	18
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	21
2.1	Verfassungsrecht	21
2.2	Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	22
2.3	Die einfachgesetzliche Ausgestaltung	23
2.4	Rundfunkrechtliche Staatsverträge	23
2.5	Länderrecht	24
3.	Rundfunksysteme: Die duale Rundfunkordnung in Deutschland	26
3.1	Der öffentlich-rechtliche Rundfunk	26
3.1.1	Grundversorgungsauftrag	26
3.1.2	Programmgrundsätze	28
3.1.3	Organe der Rundfunkanstalten	29
3.1.4	Rundfunkfinanzierung	29
3.1.5	Die Rundfunkgebühr	30

3.2	Der private Rundfunk	34
3.2.1	Zulassung und Aufsicht	34
3.2.2	Programmgrundsätze	36
3.2.3	Finanzierung	36
3.2.4	Sicherung der Meinungsvielfalt	36
3.2.5	Übertragungskapazitäten	39
3.2.6	Pay-TV	40
3.3	Staatsrundfunk	40
3.4	Offener Kanal/Bürgermedien	40
4.	Rundfunklandschaft in Deutschland	43
4.1	Die ARD	43
4.2	Das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF)	44
4.3	Weitere Programme von ARD und ZDF	44
4.4	Deutsche Welle (DW)	46
4.5	Deutschlandfunk und Deutschlandradio	47
4.6	Der private Fernsehmarkt	47
4.6.1	RTL Gruppe/Bertelsmann	47
4.6.2	ProSiebenSat.1 Media AG	48
4.6.3	Premiere	48
5.	Jugendschutz und Rundfunk	50
5.1	Verfassungsrechtliche Verankerung	50
5.2	Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV)	50
5.2.1	Einschränkungen für bestimmte Angebote	51
5.2.2	Aufsichts- und Kontrollinstanzen	52
5.2.3	Werbung	52
5.2.4	Jugendschutzbeauftragter	52
5.3	Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)	52
6.	Rundfunk im europäischen Rahmen	54
6.1	Recht der Europäischen Gemeinschaft	54
6.1.1	Rundfunk im EG-Vertrag	54
6.1.2	Die Gemeinschaftsgrundrechte	55
6.1.3	Wettbewerbsrecht	56
6.2	Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen“	57
6.3	Weitere Organisationen	59

7.	Besondere aktuelle Rundfunkthemen	61
7.1	Sportberichterstattung	61
7.2	Gerichtsberichterstattung – Rundfunk aus dem Gerichtssaal	63
7.3	Der 11., 12. und 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag	64
	Anhang	68
	Wichtige Vorschriften	68
	Geschichtlicher Überblick: Rundfunk in Deutschland	69
	Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Rundfunk	72
	Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV)	79
	Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)	84
	Programmgrundsätze	86
	Antworten zu den Selbstkontrollaufgaben	88
	Literatur	91
	Über die Autorin	94
	Ihre Notizen	95

Allgemeine Lernziele:

- Ziel dieses Moduls ist es, Ihnen einen Überblick über das deutsche Rundfunksystem zu geben. Sie lernen die verschiedenen Erscheinungsformen von Rundfunk kennen und einzuordnen.
- Der rechtliche Rahmen der Rundfunkordnung sowie die Rundfunklandschaft in Deutschland werden dargestellt und das duale Rundfunksystem erläutert.
- Sie lernen die wesentlichen Rundfunkanbieter und ihre Besonderheiten kennen.
- Sie erfahren, welchen Einfluss die europäischen Regelungen auf den Rundfunk in Deutschland haben.
- Mit dem Grundwissen über das deutsche Rundfunksystem werden Sie in der Lage sein, aktuelle Themen einzuordnen und neue Entwicklungen mit den notwendigen Hintergrundinformationen fachmännisch zu verfolgen.

1. Grundlagen

↳ Lernziele:

Im ersten Kapitel geht es um die grundlegenden Begrifflichkeiten und Definitionen. Gerade im Medienbereich werden viele Begriffe uneinheitlich verwendet. Eine präzise Definition ist jedoch wichtig, da sich aus der jeweiligen Erscheinungsform die rechtliche Einordnung und die daraus folgenden Konsequenzen und Möglichkeiten ergeben.

Sie erfahren, worum es bei einzelnen Erscheinungsformen geht und worin die wesentlichen Unterschiede zwischen Rundfunk und Telemedien liegen.

Wir erörtern den Rundfunkbegriff und die neue Definition. Die Änderungen in der gesetzlichen Definition und die Veränderungen, die sich auch durch die neue Definition des Rundfunkbegriffs ergeben haben, zu verstehen, ist Voraussetzung zur richtigen Einordnung verschiedener Sachverhalte und Erscheinungsformen.

Verschiedene Ereignisse werden als Beginn der Geschichte des Rundfunks angeführt. Eines der frühesten war der Nachweis des deutschen Physikprofessors Heinrich Hertz 1887 von elektromagnetischen Schwingungen, die sich mit sehr hoher Geschwindigkeit in der Luft verbreiten.

Der Rundfunk entwickelte sich dann im Laufe der Zeit aus dem ursprünglichen Verfahren der drahtlosen Telegrafie. Während beim „Sprechfunk“ die Information nur zielgerichtet von einem Sender an einen Empfänger gerichtet war, suchte man bald nach wirtschaftlicheren Möglichkeiten, den Empfängerkreis zu erweitern, um an viele Empfänger gleichzeitig „rund“ zu funkeln¹.

1.1 Klassischer Rundfunk: Hörfunk und Fernsehen

Der *Hörfunk* war das erste elektronische Massenmedium. Am 29. Oktober 1923 wurde in Berlin die erste einstündige Radiosendung im regulären Sendebetrieb in Deutschland ausgestrahlt. Insgesamt neun Rundfunk AGs wurden in den Jahren 1923 und 1924 in verschiedenen Teilen Deutschlands gegründet, sowie die „Deutsche Welle“ als GmbH. 1932 erfolgte die Verstaatlichung der Sendegesellschaften durch eine Rundfunkreform. Der Rundfunk wurde organisatorisch dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unterstellt und – geleitet von Dr. Joseph Goebbels – zum wichtigsten Propagandainstrument der nationalsozialistischen Diktatur. 1935 begannen erste Fernsehausstrahlungen, die allerdings mangels Empfangsgeräten noch keine wirkliche Bedeutung hatten.

Nach Übernahme der Besatzungsmächte wurden die Rundfunkeinrichtungen zunächst nur als Programme für die Besatzungstruppen benutzt, den Deutschen war jede Sendetätigkeit verboten. 1948/49 wurden dann in den westlichen Besatzungszonen sechs deut-

7. Besondere aktuelle Rundfunkthemen

↳ Lernziele:

In den vorausgegangenen Kapiteln haben wir uns die aktuelle Situation und die Rahmenbedingungen des Rundfunks in Deutschland angesehen.

In diesem Kapitel werden zum einen besondere Bereiche des Rundfunks dargestellt, die in der Vergangenheit kontrovers diskutiert wurden und für Journalisten von Bedeutung sind.

Außerdem erfahren Sie, welche aktuellen Probleme und Entwicklungen absehbar sind. Insbesondere der gerade in Kraft getretene zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, um dessen Entwurf lange gerungen wurde, wird dargestellt.

7.1 Sportberichterstattung

Die Berichterstattung über Sportveranstaltungen nimmt einen wichtigen Platz im Rundfunk ein. Für die Übertragungsrechte im Fernsehen werden horrenden Summen bezahlt. Die Rechte zur Hörfunkberichterstattung waren bereits Streitpunkt einiger Gerichtsverfahren.

Die Olympischen Spiele in Peking wurden von so vielen Menschen wie nie zuvor im Fernsehen verfolgt. Weltweit schauten rund 4,7 Milliarden Zuschauer die Sportübertragungen aus China. Das Erste war mit 15,1 Prozent Einschaltquote das meistgesehene Fernsehprogramm im August. Das ZDF lag mit 13,6 Prozent ebenfalls vor RTL (10,5 %) und Sat.1 (10,2 %).

Vor allem Fußballturniere sind große Medienereignisse mit hohen Einschaltquoten. Die EM 2008 übertraf alle bisherigen WM- und EM-Turniere in der durchschnittlich erzielten Reichweite bei den Übertragungen. Im Schnitt sahen 15,84 Millionen Zuschauer die 27 EM Livespiele, dies entspricht einem Marktanteil von 56,2 Prozent. Das Endspiel zwischen Deutschland und Spanien brachte mit durchschnittlich 28 Millionen Zuschauern gar einen Marktanteil von 82 Prozent.⁸⁶

Fußballwelt- und Europameisterschaften sind bisher die einzigen Fälle, in denen ein nennenswerter Teil der Fernsehnutzung außerhalb des eigenen Privathaushaltes stattfindet. Vereinzelt wurden diese Spiele auch früher schon gemeinsam bei Freunden oder in einer Kneipe gesehen. Spätestens seit der WM 2006 ist das Public Viewing eine feste Einrichtung geworden. Fans und Zuschauer trafen sich bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen und verfolgten die Spiele auf Großleinwänden.⁸⁷

Auch das Radio spielt bei der Berichterstattung eine große Rolle: Fast 73 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren hörten Berichte der Fußball EM 2008 im Radio, rund 40 Prozent (26 Millionen) fast täglich.⁸⁸

86 Geese/Gerhard (2008): S. 442ff.

87 Geese/Gerhard (2008): S. 446.

88 Mai (2008): S. 450.

Über die Autorin

Nicole Zorn

Nicole Zorn, seit 2004 Juristische Referentin am Mainzer Medieninstitut. Tätigkeitsschwerpunkte: Organisation des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht, Vorbereitung von medienrechtlichen Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Medien- insbesondere Rundfunkrecht.

Studium der Rechtswissenschaften sowie Europarecht (Schwerpunkte Europäisches Medienrecht und Menschenrechte) an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken. Referendariat am Landgericht Lübeck 1997–1999 (Stationen u. a. Deutsche Botschaft Washington D. C., Gruner und Jahr AG Hamburg). Zweites Juristisches Staatsexamen 1999. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Mainzer Medieninstitut 2000–2003.